

Gewerkschaft Arbeit und Soziales



SGB II aktuell

21. April 2023



Bürgergeld: Unklarheiten zur Umsetzung ab 01. Juli

Wie ist die aktuelle Situation in den Jobcentern?

Letztes Jahr waren die Jobcenter und die Belastungssituation ihrer Beschäftigten noch in aller Munde. Das außergewöhnlich hohe Arbeitspensum aufgrund der Übernahme der Flüchtlinge aus der Ukraine in den Rechts-

kreis des SGB II wurde erkannt und man hat verstanden, dass die Einführung von Bürgergeld zum 01.01.2023 zu einer noch höheren Belastungssituation führt.

Derzeit hat man den Eindruck, dass die politischen Entscheidungsträger davon ausgehen, dass sich die Situation entspannt habe. Doch die Realität sieht anders aus, denn die Beschäftigten arbeiten weiterhin täglich an ihren **Belastungsgrenzen** und teils auch darüber hinaus, um die Arbeit bewältigen zu können. Nach wie vor stellen täglich Flüchtlinge aus der Ukraine Neuanträge auf Bürgergeld. Die Ansprechpartner im Bereich Markt und Integration müssen einerseits zeitnah in neue Gespräche einsteigen und andererseits sicherstellen, dass Absolventen von Integrationskursen zeitnah auf dem Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Die ersten Umstellungen zum Bürgergeld zum 01.01.2023 sind überwiegend reibungslos verlaufen. Doch die gravierendsten Änderungen kommen erst ab 01. Juli 2023 auf die Jobcenter zu. Allem voran die Änderungen, die im Bereich Markt und Integration anstehen. Und da lässt sich sagen, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch niemand so recht weiß, welche Erwartungen es zum 1. Juli gibt. Es bestehen offene Fragen zum Thema Kooperationsvereinbarungen und zum Schlichtungsverfahren. Qualifizierungen für Mitarbeitende stehen noch aus. In vielen Jobcentern läuft der Alltag mitsamt Zielvorgaben unbeirrt weiter. Für die Beschäftigten hat es derzeit den Anschein, dass zusätzlich zur intensiven Arbeit mit den Geflüchteten die Erwartung besteht, das Versäumte aus der Coronazeit nachzuholen. Der Fokus liegt auf quantitativen Kennzahlen, ambitionierte Erwartungen am Anteil der Beratungszeit und Erfüllung von teilweise fragwürdigen Kennzahlen. So beobachten wir in einigen Dienststellen erneut das bekannte Phänomen der Erfassung von ATV-Terminen in Excel-Listen, welches bereits in der Vergangenheit kritisiert wurde.

Als Fachgewerkschaft fordern wir daher von der BA:

- Weisungen und Erwartungen zur Arbeit ab 01. Juli zu veröffentlichen,
- entsprechende Qualifikation der Beschäftigten sicherzustellen,

vbba - auch stark im SGB II





Gewerkschaft Arbeit und Soziales



SGB II aktuell

- den Beschäftigten insbesondere im Bereich Markt & Integration zum Umstellungszeitpunkt entsprechende Freiräume zu schaffen, um sich mit den Neuerungen auseinandersetzen und ohne Stress und unnötigen Zeitdruck auf die intensivierten Einzelgespräche einlassen zu können
- und die kennzahlenorientierte indirekte Steuerung über die Regionaldirektionen zurückzufahren

Nur so wird es möglich sein, den politischen Willen zum Bürgergeld auch in die Tat umsetzen zu können.

Mit großer Verwunderung nehmen wir wahr, dass in einer Zeit, in der es mehr denn je einer starke Personaldecke bedarf, noch Überlegungen im Hinblick auf Personalabbau getroffen werden. In der jetzigen Situation und kurz vor Einführung der komplexen Änderung des Bürgergeldes gilt es, jeden Beschäftigten zu halten und die Arbeit entsprechend zu würdigen. Wir kritisieren die unzureichende Finanzierung der Jobcenter. Folgen der inflationsgetriebenen Preissteigerungen wirken auf alle Jobcenter und werden bisher nicht berücksichtigt. Einsparungen erfolgen zu Lasten des Personals. Zahlreiche Jobcenter sind nicht in der Lage, den durch die Trägerversammlung beschlossenen Personalausstattungen zu finanzieren. Eingliederungsmittel wurden gekürzt. Umschichtungsbeträge erhöhen sich. Die Verschiebung der Vorlage der Etat-Eckwerte für 2024 durch den Finanzminister wirkt zusätzlich verunsichernd. Hier müssen politische Lösungen im Sinne der Jobcenter gefunden werden.

Auch müssen sich Politik und die Träger in den Jobcentern dringend der Frage der **Attraktivität der Arbeit** in den Jobcentern stellen. Denn inzwischen ist es bundesweit bittere Realität, dass Stellen mangels Bewerbungen zunehmend unbesetzt bleiben.

Die Arbeit sollte auf den Prüfstand gestellt werden, Arbeitsabläufe neu durchdacht werden. Am Beispiel der mobilen Arbeit zeigt sich, dass manches zunächst undenkbar scheint, und doch machbar ist. Es gilt, die Attraktivität der Rahmenbedingungen zu steigern!

Zunehmend kann beobachtet werden, dass Beschäftigte nicht nur in andere Rechtsgebiete ihrer Träger zurückkehren, sondern sich inzwischen auch komplett weg bewerben. Des Weiteren fallen Leistungstragende angesichts des immensen Arbeitsdrucks krankheitsbedingt aus.

Es bedarf in allen Ebenen einer **angemessenen Personalbemessung**, in der die Aufgaben, wie sie sich bis 2023 entwickelt haben, neu betrachtet werden. Der aktuelle Verschiebebahnhof des Personals, in dem ein Loch durch Aufreißen eines neuen Loches gestopft wird, kann – auch im Hinblick auf den demografischen Wandel – keine Lösung sein.



vbba - auch stark im SGB II